

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Ausgangslage	2
2 Umsetzungskonzept	2
2.1 Grosse Ämter und Aufgabenbereiche mit «Massengeschäften»	3
2.2 Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden	3
2.3 Querschnittsaufgaben	3
3 Nachtragskreditbedarf	3
4 Rechtliches	4
5 Antrag	4
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung)	5

Zusammenfassung

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat mit dieser Vorlage einen Nachtragskredit zum Budget 2022 zur Finanzierung von fünf externen Analysen von grossen Ämtern und Aufgabenbereichen mit «Massengeschäften». Diese Analysen erfolgen im Zusammenhang mit drei Prüfaufträgen zu den Themenbereichen Effizienz, Aufgabenerfüllung und Organisation, die der Kantonsrat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 sowie der Beratung des Haushalts-gleichgewichts 2022plus und des Budgets 2022 beschlossen hat. Das Umsetzungskonzept, das zeitliche Vorgehen und der finanzielle Rahmen für die externen Analysen wurden mit der Finanzkommission abgesprochen. Insgesamt sind neun bis zehn externe Analysen geplant. Während die Mittel für die ersten fünf Analysen mit dem vorliegenden Nachtragskredit in Höhe von Fr. 250'000.– beantragt werden, erfolgt die Beantragung der restlichen Mittel mit dem Budget 2023. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts über eine Ausschreibung.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung.

1 Ausgangslage

Mit Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022–2024 (33.21.04) hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind und wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz optimiert werden kann. Im Rahmen der Beratung des Haushaltsgleichgewichts 2022plus (33.21.09) sowie des Budgets 2022 (33.21.03) hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 30. November 2021 der Regierung zwei weitere Aufträge unterbreitet. Einerseits wurde die Regierung eingeladen, den Aufbau der Staatsverwaltung im Hinblick auf die Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen. Andererseits soll die Organisation auf bestehende Doppelspurigkeiten hin überprüft werden mit dem Ziel, die Aufgabenerfüllung vermehrt zu zentralisieren und departementsübergreifend zu gestalten.

In der Botschaft zum AFP 2023–2025 (33.22.04) hat die Regierung im Abschnitt 2.6 erste Aussagen zur Auftragsabwicklung und zur Berichterstattung aufgenommen. Die Eckwerte der Umsetzung der Effizienzaufträge wurden an der Klausur der Generalsekretäre-Konferenz vom 19. November 2021, an der Regierungsklausur vom 7. Dezember 2021 sowie die Auslegeordnung und die Umsetzungskonzeption an den Sitzungen der Finanzkommission vom Januar, März und Mai 2022 diskutiert.

2 Umsetzungskonzept

Mit dem Umsetzungskonzept vom 3. März 2022, das an der Sitzung der Finanzkommission vom 16. März 2022 besprochen wurde, sowie den Abklärungen des Finanzdepartementes auf die Sitzung der Finanzkommission vom 18./19. Mai 2022 hin wurden die Umsetzung, das Vorgehen und der Fahrplan weiter geschärft.

So wurde beispielsweise festgehalten, dass die Staatsbeiträge (Volumen im Budget 2022: 2'360 Mio. Franken) sowie auch die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten generell von den Prüfaufträgen zum Thema Effizienz auszuklammern sind. Der Fokus wird auf verwaltungsinterne Aufwendungen des Personal- und Sachaufwands gelegt. Dieser Aufwand umfasst im Budget 2022 insgesamt 1'260 Mio. Franken (Personalaufwand: 780 Mio. Franken, Sachaufwand: 480 Mio. Franken). Mit den im Umsetzungskonzept skizzierten Analysen in den grossen Ämtern und Aufgabenbereichen sowie den IT-Investitionskosten (Rechnungsabschnitt 5509) und dem Sach- und Personalaufwand im Hochbauamt (Rechnungsabschnitt 610) werden vom gesamten Personalaufwand gut 65 Prozent (509 Mio. Franken) und vom Sachaufwand rund 45 Prozent (216 Mio. Franken¹) analysiert.

Die Aufträge des Kantonsrates werden für die weiteren Arbeiten gemäss Umsetzungskonzept in drei Arbeitspakete zusammengefasst. Damit soll sichergestellt werden, dass die sich in den drei Aufträgen teils überschneidenden Fragestellungen einheitlich beantwortet werden und keine Doppelspurigkeiten entstehen. Folgende Arbeitspakete wurden definiert:

¹ Nicht Teil der Analyse ist der Sachaufwand des Tiefbauamtes (Spezialfinanzierung) im Umfang von rund 84 Mio. Franken sowie des Justizvollzugs von rund 40 Mio. Franken. Diese beiden Bereiche machen rund 25 Prozent des gesamten Sachaufwands aus.

2.1 Grosse Ämter und Aufgabenbereiche mit «Massengeschäften»

Im Arbeitspaket I werden separate Analysen je grosses Amt bzw. je Aufgabenbereich mit «Massengeschäften» erstellt. Es ist angedacht, neun bis zehn externe Analysen für verschiedene Aufgaben- und Leistungsbereiche erstellen zu lassen (u.a. Kantonales Steueramt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Handelsregister und Notariate usw.). Diese Analysen sollen bei allen überprüften Aufgaben- und Leistungsbereichen die vorgegebenen Fragestellungen rund um die Effizienz, den Digitalisierungsstand, Organisations- und Strukturoptimierungen, Aufgabenerfüllung sowie Benchmarking bezüglich Ressourcen beantworten. Für die Finanzierung der externen Vergabe dieser Analysen ist für das Budget 2022 ein Nachtragskredit notwendig, da die entsprechenden Mittel im Budget 2022 nicht enthalten sind (vgl. Abschnitt 3).

2.2 Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden

Im Arbeitspaket II werden separate Analysen für die Aufgabenbereiche Asylwesen/Integration und Sonderschulen erstellt. Die Analyse und Berichterstattung erfolgt für die beiden Teilpakete durch interne Stellen (Fachstellen in Absprache mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten [VSGP]). Für die fachliche Begleitung eines oder beider Teilbereiche wird eine allfällige externe Unterstützung geprüft.

2.3 Querschnittsaufgaben

Im Arbeitspaket III werden unter Bezugnahme auf die laufenden Projekte in den vier Querschnittsaufgaben (Rechnungswesen, Personal, IT, Immobilienmanagement) ebenfalls die vorgegebenen Fragestellungen zu den Themen Effizienz, Digitalisierungsstand, Organisations- und Strukturoptimierungen, Aufgabenerfüllung sowie Benchmarking bezüglich Ressourcen zu beantworten sein. Die Berichterstattungen erfolgen dabei grundsätzlich durch die federführenden kantonsinternen Stellen.

3 Nachtragskreditbedarf

Für die Bearbeitung des Arbeitspakets I (grosse Ämter und Aufgabenbereiche mit «Massengeschäften» gemäss Abschnitt 2.1) ist vorgesehen, neun bis zehn externe Analysen für verschiedene Aufgaben- und Leistungsbereiche erstellen zu lassen. Die Analysen werden auf zwei Phasen aufgeteilt: In einer ersten Phase werden fünf Analysen in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse der Phase I fliessen danach in die zweite Phase für die allfällige Erstellung der weiteren vier bis fünf Analysen mit ein. Lieferergebnis dieser zwei Phasen ist die Erarbeitung von Berichten zu den definierten Aufgaben- und Leistungsbereichen. Je Analyse wird mit einem finanziellen Mittelbedarf von rund 50'000 Franken gerechnet, womit das finanzielle Volumen insgesamt rund 0,5 Mio. Franken beträgt. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts über eine Ausschreibung.

Für das Rechnungsjahr 2022 werden mit dem vorliegenden Nachtragskredit in Höhe von Fr. 250'000.– die finanziellen Mittel für die erste Phase (fünf Analysen à Fr. 50'000.–) beantragt (Konto 5000.318, Generalsekretariat FD, Dienstleistungen und Honorare). Die finanziellen Mittel für die allfällige Phase II werden danach im ordentlichen Budgetprozess 2023 beantragt.

4 Rechtliches

Nach Art. 65 Bst. a i.V.m. Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beschliesst der Kantonsrat unter Vorbehalt der Volksrechte über Nachtragskredite. Die mit dem Nachtragskredit beantragten Mittel erreichen die Ausgabengrenze des fakultativen Finanzreferendums nicht (Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative [sGS 125.1]). Damit ist der Kantonsrat vorliegend abschliessend zuständig.

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung einzutreten.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung

Entwurf der Regierung vom 5. Juli 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2022 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Zur Deckung der Mehrkosten für die Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung wird ein Nachtragskredit von Fr. 250'000.– gewährt.

² Der Nachtragskredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.